



Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 183/2022 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

Die Bekanntmachung Nr. 183/2022 hängt seit dem 23.12.2022 an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Kellinghusen, die sich „vor dem Rathaus – Am Markt 9“, „vor dem Gebäude Brauerstraße 42“ und „vor dem Bürgerhaus – am unteren Marktplatz“ befinden, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetzbuch in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 183/2022 abgebildet:

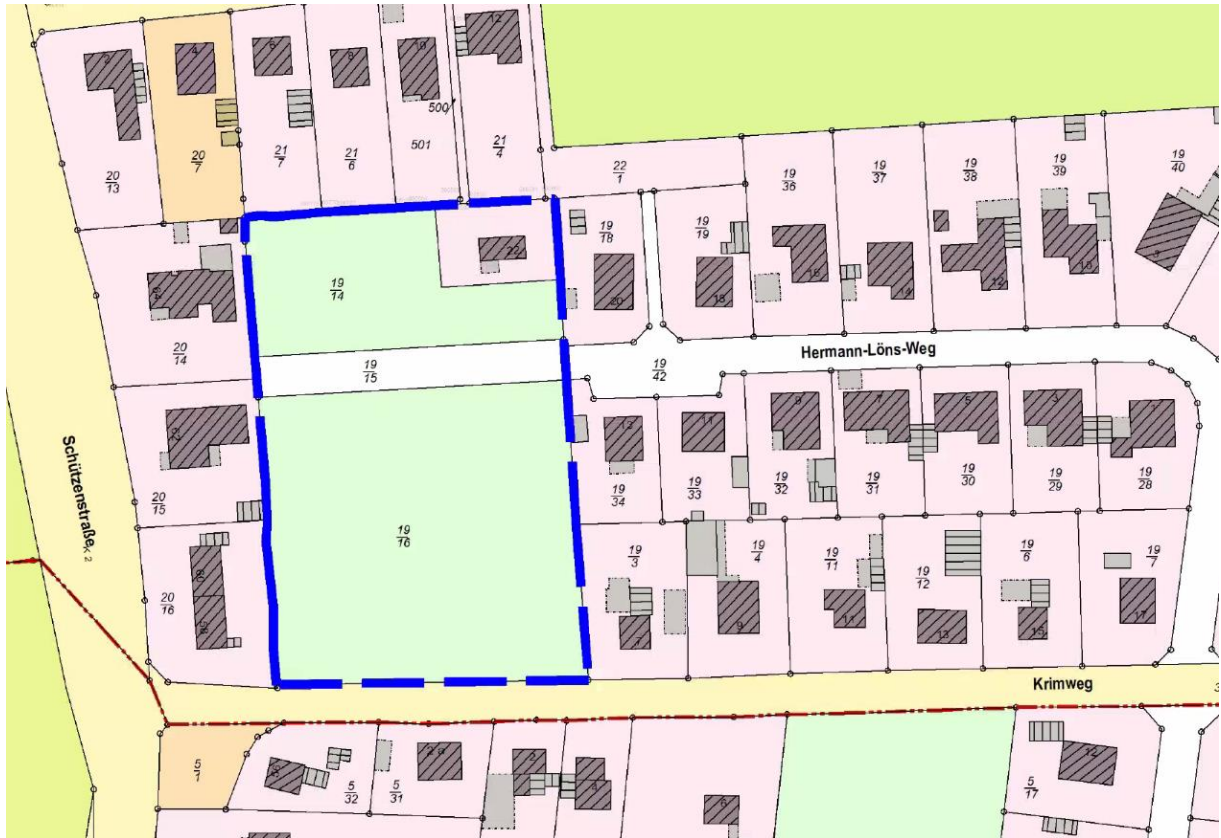
Betr.: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 23.06.2022 zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Heisch“ der Stadt Kellinghusen für die Fläche nördlich des Krimwegs, mittelbar östlich der Schützenstraße, mittelbar südlich der Straße "Im Heisch" und westlich des Hermann-Löns-Wegs

Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat in ihrer Sitzung am 22.09.2022 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 23.06.2022 im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Heisch“ für die Fläche nördlich des Krimwegs, mittelbar östlich der Schützenstraße, mittelbar südlich der Straße "Im Heisch" und westlich des Hermann-Löns-Wegs aufzuheben und somit das Aufstellungsverfahren für eben diesen Bebauungsplan einzustellen.

Planungsziel war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 i. V. m. § 4 Baunutzungsverordnung. Die Änderung sollte eine wohnbauliche Nutzung der bislang ungenutzten mit Bäumen bewachsene Fläche ermöglichen, welche im Ursprungsbebauungsplan von 1974 bereits als Kleinsiedlungsgebiet für eine Bebauung vorgesehen war, aber bislang nicht umgesetzt worden ist. Weiterhin sollten die bestehenden Festsetzungen zeitgemäß angepasst werden.

Da der Investor mit Schreiben vom 26.08.2022 von seinen Plänen Abstand genommen und die Gründe für die Rücknahme in der Sitzung der Ratsversammlung erläutert hat, ist die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Heisch“ nicht mehr erforderlich.

Zur besseren räumlichen Einordnung des genannten Gebiets, ist der Geltungsbereich der nachstehenden Abbildung zu entnehmen:



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 23.12.2022

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Gülling